Bebauungsplan Nr. 33

„ Siedlung Wehe " der Stadt Rahden

hier: **8.** vereinfachte Änderung gem. § 13 Bau GB

M. 1 : 1000

Im Rahmen der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird für das Grundstück Gemarkung Wehe Flur 19 Flurstück 9, für das bisher nach der besonderen Art der baulichen Nutzung ein Dorfgebiet festgesetzt ist, das der Landwirtschaft vorbehalten ist (§ 5 Abs. 2 Ziffer 1 Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977), nunmehr ein Dorfgebiet gemäß § 5 Abs. 2 Ziffern 2 und 3 Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 festgesetzt.

Textliche Festsetzungen der 8. vereinfachten Änderung

§ 1 Bauweise

Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen.

§ 2 Grünordnung, Landschaftspflege

Pro 150 qm Grundstücksfläche ist ein großkroniger Laubbaum der Art Eiche, Ahorn, Buche oder Linde oder 1 Obstbaum als Hochstamm zu pflanzen. Die Seitenwände von Carports sind mit Ranggewächsen zu begrünen.